

1. Anwendbarkeit

- a. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Angebote, Verträge und auf sonstige Rechtsgeschäfte und sind auch Bestandteil derselben, an denen die Rechtsanwälte der Kanzlei SMART Advocaten BV (eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 71181687) beteiligt sind, sowie auf alle Folgen derselben.
- b. Abweichungen von diesen allgemeinen Bedingungen sind nur gültig, soweit diese Abweichungen ausdrücklich und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden sind. Aus solch einer ausdrücklichen und schriftlich vereinbarten Abweichung kann der Mandant keine Rechte für zukünftige Verträge herleiten. Andere allgemeine Bedingungen, worunter die des Mandanten, wie diese auch immer erwähnt oder genannt werden, finden keine Anwendung auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien und werden im Vorhinein von der Kanzlei SMART Advocaten abgelehnt.

2. Durchführung der Tätigkeiten – NL Recht

- a. Die Kanzlei SMART Advocaten verbürgt sich dafür, sich für die Aufträge des Mandanten einzusetzen und dieselben auf sachkundige und sorgfältige Weise durchzuführen. In Anbetracht der Art der Tätigkeiten kann ein eventuell vom Mandanten anvisiertes Ergebnis jedoch niemals gewährleistet werden. Die Kompetenz und Leistungen von SMART Advocaten beziehen sich nur auf Niederländisches Recht. Überwachung von Verjährungsfristen und andere juristische Fragen nach nicht-Niederländischen Recht ist ausschließlich der Verantwortung des Mandanten. Wenn im Rahmen dessen Maßnahmen notwendig sind, muss Mandanten dies sowohl mündlich als schriftlich berichten, spätestens 6 Wochen vor Ablauf einer Frist.
- b. Nur wenn die Kanzlei SMART Advocaten alle relevanten und richtigen Informationen rechtzeitig vom Mandanten erhält, kann sie ihre Anstrengungsverpflichtung erfüllen. Sollte sich herausstellen, dass diese Informationen unrichtig sind und/oder dass sie nicht rechtzeitig bereitgestellt worden sind, so wird die Kanzlei SMART Advocaten die zu leistenden Tätigkeiten aufschieben, ohne dabei für etwaige Schäden und Kosten haftbar sein zu können. Mehrarbeiten, die infolgedessen eventuell anfallen, sind für Rechnung des Mandanten.
- c. Die Kanzlei SMART Advocaten bestimmt soweit möglich im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Mandanten die Art und Weise, wie die Tätigkeiten oder Dienstleistungen, die ihr infolge des erteilten Auftrages erwachsen, durchgeführt werden. Es steht ihr dabei frei, die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen.
- d. Die Kanzlei SMART Advocaten haftet nicht für Schäden, die seitens Dritter, die dazu von ihr beauftragt worden sind, verursacht werden. Alle Haftbarkeitsregelungen, die in diesen allgemeinen Bedingungen niedergelegt sind, finden uneingeschränkt Anwendung auf bzw. gelten für Dritte, die bei der Durchführung der Tätigkeiten oder Dienste von der Kanzlei SMART Advocaten herangezogen worden sind.
- e. Sollten Parteien eine verbindliche Frist vereinbaren, so ist die Kanzlei SMART Advocaten im Falle einer Überschreitung derselben erst in Verzug, nachdem sie schriftlich in Verzug gesetzt worden ist und ihr eine angemessene Frist vergönnt ist, eine Erfüllung doch noch vornehmen zu können.
- f. Nach Abschluss und Archivierung der Akte wird die Kanzlei SMART Advocaten dieselbe während einer Periode von sieben Jahren in einem Archiv aufbewahren. Nach Auslaufen dieser Frist wird die Akte vernichtet werden, es sei denn, dass der Mandant vor Auslaufen der Frist schriftlich zu erkennen gibt, diese Akte erhalten zu wollen.

3. Haftung

- a. Eine eventuelle Haftbarkeit der Kanzlei SMART Advocaten ist auf den Betrag, der von der Berufshaftpflichtversicherung geleistet wird, beschränkt, dies zuzüglich der anwendbaren Selbstbeteiligung jener Versicherung. Die Kanzlei SMART Advocaten verbürgt sich dafür, dass sie gemäß den minimalen Richtlinien, so wie sie von der niederländischen Anwaltskammer vorgeschrieben sind, gegen anwaltliche Haftpflichtansprüche versichert ist. Falls die Versicherungsgesellschaft in irgendeinem Fall keine Leistung vornimmt oder der Schaden nicht von der Versicherungsgesellschaft abgedeckt wird, so beschränkt sich die Haftbarkeit der Kanzlei SMART Advocaten auf das vom Mandanten für die letzten sechs Monate geschuldete Honorar.
- b. Falls ein Schaden beim Mandanten vorliegt, wofür die Kanzlei SMART Advocaten einzustehen hat, so hat die Kanzlei SMART Advocaten jederzeit das Recht, den Schaden rückgängig zu machen, wenn und soweit dies möglich ist.
- c. Der Mandant sichert die Kanzlei SMART Advocaten gegen sämtliche Ansprüche ab, die Dritte über den Mandanten angeblich gegenüber der Kanzlei SMART Advocaten haben sollten und die zwecks Wiedergutmachung erlittener Schäden, verursachter Kosten, Gewinnausfall oder sonstiger Ausgaben, die auf irgendeine Weise mit der Durchführung der Tätigkeiten oder der Erbringung der Dienstleistungen durch die Kanzlei SMART Advocaten im Zusammenhang stehen oder sich daraus ergeben, gegenüber ihr geltend gemacht werden.

4. Zahlung

- a. Alle Preise, die in den Angeboten der Kanzlei SMART Advocaten genannt werden, verstehen sich ausschließlich der Mehrwertsteuer, es sei denn, dass ausdrücklich erwähnt ist, dass sie inklusive der Mehrwertsteuer gelten und ausschließlich eventuell sonstiger behördlicherseits erhobenen Gebühren und sonstiger Kosten, die durch die Einschaltung Dritter notwendigerweise in Rechnung gestellt worden sind.
- b. Die Kanzlei SMART Advocaten ist ein Mal im Jahr dazu berechtigt, den von ihr angewandten Stundensatz zwischenzeitlich zu ändern. Die Änderung wird erst in Kraft, nachdem sie dem Mandanten vorher mitgeteilt worden ist.
- c. Die Kanzlei SMART Advocaten ist jederzeit berechtigt, vom Mandanten eine Vorschusszahlung auf das Honorar zu verlangen. Dies dient zur Sicherheit der Zahlung der Kostennoten der Kanzlei SMART Advocaten. Dieser Vorschuss wird erst bei Abschluss der Akte verrechnet, es sei denn, die Kanzlei SMART Advocaten entscheidet anders.
- d. Zahlungen gegenüber der Kanzlei SMART Advocaten sollten innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei ihr vorliegen. Bei Überschreitung dieser Frist schuldet der Mandant – ohne dass hierfür eine Ankündigung erforderlich ist – einen Zinsbetrag von 1 Prozent je Kalendermonat für den gesamten Rechnungsbetrag, wobei ein Teil eines Monats als vollständiger Monat gerechnet wird.

e. Die Kanzlei SMART Advocaten ist fernerhin berechtigt, dem Mandanten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Einzugsspesen, die nach Auslaufen der Zahlungsfrist angefallen sind, in Rechnung zu stellen. Die außergerichtlichen Einzugsspesen können von der Kanzlei SMART Advocaten festgesetzt werden auf die maximale außergerichtlichen Einzugsspesen die nach den Gesetzliche Regelung: Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten" erlaubt sind.

f. Verfallen ab 5.11.2015.

g. Im Falle einer Liquidation, eines Konkurses, einer gesetzlichen Schuldsanierung oder eines Zahlungsaufschubs des Mandanten sind die Verpflichtungen desselben sofort fällig.

h. Der Mandant ermächtigt die Kanzlei SMART Advocaten dazu, die Forderungen, die sie an den Mandanten hat, mit eventuellen Forderungen zu

verrechnen, welche der Mandant gegenüber der Kanzlei SMART Advocaten haben sollte. Ein Recht des Mandanten auf Verrechnung von Forderungen, die er eventuell an die Kanzlei SMART Advocaten hat, mit Forderungen zu verrechnen, welche die Kanzlei SMART Advocaten gegenüber dem Mandanten haben sollte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

a. Auf alle zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge findet ausschließlich das Recht der Niederlande Anwendung.

b. Die Kanzlei SMART Advocaten ist der anwaltlichen Regelung bezüglich Beschwerden und Streitigkeiten unterworfen. Über sämtliche Streitigkeiten, die eventuell anlässlich des Zustandekommens und/oder der Durchführung der Dienstleistungen der Kanzlei SMART Advocaten, einschl. Honorarstreitigkeiten, entstehen, kann gemäß dem Reglement der Schlichtungs- und Vermittlungskommission der Anwaltschaft, entschieden werden. Dieses Reglement findet - insoweit nicht schriftlich abweichenden Regelungen getroffen worden sind - auf die Dienstleistungen der Kanzlei SMART Advocaten entsprechende Anwendung. Es steht den Parteien frei, sich für oder gegen die Wahrnehmung dieser Möglichkeit zu entscheiden. Das genannte Reglement mit dazugehöriger Erläuterung wird dem Mandanten auf erstes Verlangen zugesandt werden. Außerdem hat SMART Advocaten eine eigene Regelung bezüglich eventueller Klagen und Reklamationen. Diese Regelung ist unter dem Namen „Beschwerderegulung SMART Advocaten“ auf unserer Webseite über die Suchfunktion im oberen Bildschirmrand zu finden, wenn Sie den Begriff „Beschwerderegulung“ eingeben.

c. Alle Streitigkeiten, die nicht vor die Schlichtungs- und Vermittlungskommission der Anwaltschaft gebracht werden, auch wenn diese nur von einer der Parteien als solche angesehen wird und die sich zwischen den Parteien ergeben sollten, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in dem Bezirk Oost-Brabant vorgelegt werden. Dem niederländischen Gericht steht die ausschließliche Gerichtsbarkeit zu.

d. SMART Advocaten hat ein Kanzlei-klage-Regelung, die anwendbar ist für alle Beschwerden von Kunden. Dieser Regelung wird auf erster Anforderung einer Kunden zugeschickt und ist auf unserer Internetseite zu finden.

e. 'Infolge geltende Regelungen (worunter 'de Wet ter voorkoming van witwassen en financieren terrorisme') ist SMART Advocaten verpflichtet die Identität von Mandanten festzustellen und kann sie verpflichtet sein um unübliche Transaktionen bei den Autoritäten zu melden ohne dass sie den Mandanten über eine derartige Meldung dürfen informieren (noch vorab, noch im Nachhinein). Durch SMART Advocaten einen Auftrag zu geben, bestätigt der Mandant hiermit bekannt zu sein und soweit seine Zustimmung zu geben.